

Solo-Selbstständigkeit – eine prekäre Beschäftigungsform?

Solo-Selbstständigkeit gilt länderübergreifend als eine heterogene Erwerbsform, die äußerst unterschiedlich über Branchen und Berufe hinweg verbreitet ist. Diese Heterogenität dürfte sich auch in Unterschieden hinsichtlich der sozialen Situation von Solo-Selbstständigen niederschlagen. In diesem Beitrag wird anhand eines Vergleichs zwischen den Niederlanden und Deutschland der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Prekarität von Solo-Selbstständigkeit erklären können und welche mit materieller und sozialer Absicherung in Verbindung gebracht werden können. Gibt es dabei Unterschiede zwischen beiden Ländern? Falls ja, wie sind sie zu erklären? Welche Handlungsempfehlungen folgen aus den Befunden?¹

KARIN SCHULZE BUSCHOFF, WIETEKE CONEN, JOOP SCHIPPERS

1. Einleitung

In vielen europäischen Ländern ist in den letzten Jahrzehnten ein Zuwachs an selbstständiger Erwerbsarbeit zu beobachten. Dabei wird eine steigende Anzahl von Personen einbezogen, die nicht in das Profil des traditionellen Selbstständigen (z. B. Kleingewerbetreibende oder Mittelständler) passen. Selbstständigkeit konstituiert sich zunehmend als heterogene Beschäftigungskategorie mit einer weiten Spannweite von Branchen und Berufsfeldern: Die „neuen“ Selbstständigen sind IT-Experten, Unternehmensberater und Clickworker, aber auch Maurer, Zimmerer, LKW-Fahrer oder in der häuslichen Pflege Tätige. Kennzeichnend für diese neue Selbstständigkeit ist häufig, dass sie auf persönlichen Wissensbeständen und Tätigkeitsprofilen basiert und eine Unternehmensgründung in diesem Bereich vergleichsweise geringe Anforderungen an ökonomische und personelle Ressourcen stellt. So werden Klein-, Kleinst- oder Solo-Unternehmen oftmals ohne oder nur mit geringem Vermögenseinsatz gegründet. Im EU-Durchschnitt sind bereits mehr als zwei Drittel aller Selbstständigen Solo-Selbstständige. Als Solo-Selbstständige werden Personen bezeichnet, die ihr eigenes Unternehmen führen bzw. ihre Profession selbstständig ausüben, ohne weitere Personen regulär zu beschäftigen.

Als Ursachen für den in vielen Ländern wachsenden Anteil an Kleinst-Unternehmen werden vielfach vier Fak-

torenbündel angeführt: erstens eine organisatorische Dezentralisierung mit zunehmender Ausgliederung von Unternehmensteilen und Funktionsbereichen; zweitens eine beschäftigungspolitische Flexibilisierung mit einer gezielten Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus sowie institutionelle Neuregelungen bzw. Deregulierungen (in Deutschland z. B. die Liberalisierung des Handwerksrechts); drittens der sektorale Wandel und insbesondere die Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors sowie neue Geschäftsmodelle wie die digitale Plattformwirtschaft; viertens schließlich konjunkturelle Einflüsse, die mit fehlenden oder unbefriedigenden Chancen für eine abhängige Beschäftigung einhergehen (Brenke/Beznoska 2016, S. 15).

Die Bedeutungszunahme der Selbstständigkeit ist mit neuen Anforderungen an die soziale Sicherheit und die Organisierung und Interessenvertretung verbunden. Solo-Selbstständige sind weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer; dadurch fallen sie durch das Raster der Sozialpartner-

1 Dieser Beitrag dokumentiert Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit dem Titel „Self-employment without personnel: between freedom and insecurity“, das in Kooperation mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI, Karin Schulze Buschoff, Referat Arbeitsmarktpolitik) in der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität Utrecht (Leitung: Joop Schippers, Bearbeitung: Wieteke Conen) durchgeführt wurde und im September 2016 nach dreijähriger Laufzeit endete (siehe Conen et al. 2016).

schaft und passen nicht in traditionell korporatistische Strukturen der Interessenvertretung. Insbesondere für die Gewerkschaften stellen die „neuen“ Selbstständigen eine Herausforderung dar.

Im europäischen Vergleich weisen die Niederlande in Bezug auf die Entwicklung und die Organisierung und Interessenvertretung der Solo-Selbstständigkeit eine Besonderheit auf. In kaum einem anderen europäischen Land ist der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen seit den 1990er Jahren so stark gestiegen (von 6,3 % im Jahr 1992 auf 11,5 % im Jahr 2015). Von besonderem Interesse ist das Beispiel der Niederlande auch deshalb, weil dort umfangreiche Erfahrungen mit der Organisierung und kollektiven Interessenvertretung Selbstständiger gemacht worden sind (Schulze Buschoff 2007; Schulten/Schulze Buschoff 2015).

Vor dem Hintergrund der (unterschiedlich starken) Zunahme der Solo-Selbstständigkeit in den Niederlanden und in Deutschland mit grundlegend verschiedenen Arbeitsmärkten, industriellen Beziehungen und wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, worin die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in der Entwicklung und Struktur der Solo-Selbstständigkeit liegen. Sind länder-spezifische und/oder länderübergreifende Faktoren maßgebend? In diesem Beitrag soll gezielt der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren das Entstehen von prekären Formen der selbstständigen Erwerbstätigkeit in beiden Ländern begünstigen.

2. Entwicklung und Struktur der Solo-Selbstständigkeit im Ländervergleich

Dem gesamteuropäischen Trend entsprechend ist auch in Deutschland und den Niederlanden die sogenannte „Renaissance der Selbstständigkeit“ zu beobachten. Gestiegen sind seit den 1990er Jahren insbesondere die Anteile der Solo-Selbstständigen. Im Vergleich zu den Niederlanden ist der Anstieg der Solo-Selbstständigkeit in Deutschland moderater verlaufen (hier stieg der Anteil an allen Erwerbstätigen zwischen 1992 und 2015 von 3,7 auf 5,3 %). Seit 2012 nimmt die Zahl der Solo-Selbstständigen in Deutschland sogar wieder leicht ab (Brenke 2015, S. 790; *Abbildung 1*).

Die Beschäftigungs- und Branchenstruktur sowie die Ausgestaltung der industriellen Beziehungen unterscheiden sich im Vergleich der beiden Länder deutlich. Hinsichtlich der Struktur der Solo-Selbstständigkeit gibt es jedoch im Unterschied zum EU-Durchschnitt länderübergreifende Parallelen. So bildeten in Deutschland im Jahr 2015 die Bereiche „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten“ (15 %), „Bauwirtschaft“ (11 %)

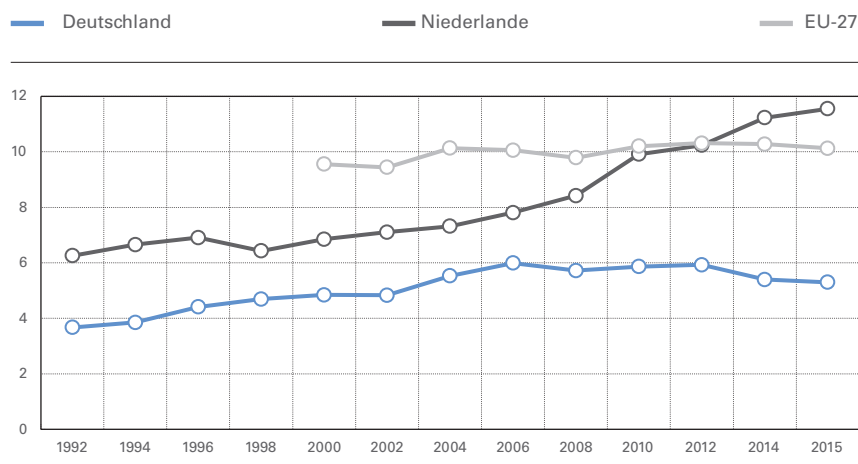
und „Groß- und Einzelhandel“ (10 %) die anteilmäßig wichtigsten Betätigungsfelder für Solo-Selbstständige; in den Niederlanden waren dies ebenfalls die Bereiche „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten“ (18 %) und „Bauwirtschaft“ (11 %) sowie die „Gesundheits- und Pflegeberufe und sozialen Dienste“ (11 %). Im Vergleich dazu waren EU-27-weit die größten Anteile von Solo-Selbstständigen in den Sektoren „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“ (19 %) zu finden. Hier waren jedoch auch die in Deutschland und den Niederlanden dominierenden Bereiche „Groß- und Einzelhandel“ (14 %), „Bauwirtschaft“ (13 %) und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten“ (13 %) als Tätigkeitsfelder für Solo-Selbstständige bedeutsam (Conen et al. 2016, S. 38).

Insbesondere hinsichtlich der Qualifikation von Solo-Selbstständigen zeigen sich in Deutschland und den Niederlanden weitere Parallelen und zugleich deutliche Unterschiede zur EU-27-weiten Entwicklung. In Europa sind die hohen Akademikeranteile unter den deutschen und niederländischen Solo-Selbstständigen einzigartig: 43 % (D) bzw. 42 % (NL) besaßen 2015 eine Qualifikation auf ISCED-Level 5 – 6, während der EU-Durchschnitt bei 32 % lag (ebd., S. 31). Vor allem in Deutschland ist damit im Vergleich zu allen Erwerbstätigen ein deutlich höherer Anteil der Solo-Selbstständigen hoch qualifiziert (der Hochqualifiziertenanteil an allen Erwerbstätigen belief sich in Deutschland auf 29 %, in den Niederlanden auf 36 %). Nur ein sehr kleiner und weit unterdurchschnittlicher Teil der Solo-Selbstständigen in Deutschland hat keine Berufsausbildung (Brenke 2013, S. 6). ▶

ABB. 1

Solo-Selbstständigkeit als Anteil an allen Erwerbstätigen* in der EU-27, Deutschland und den Niederlanden, 1992 – 2015

Angaben in Prozent an der Gesamtbeschäftigung



*Im Alter 15 – 64 Jahre.

Quelle: Eurostat/LFS 2016 (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/database>); Berechnungen der Autoren.

WSI Mitteilungen

Auch hinsichtlich des Anteils von Frauen an den Solo-Selbstständigen zeigen sich Parallelen zwischen den Niederlanden und Deutschland. 39 bzw. 40 % der Solo-Selbstständigen sind Frauen, EU-27-weit sind es dagegen nur 34 % (im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt in Deutschland und den Niederlanden 47 %, EU-27-weit 46 %; Conen et al. 2016, S. 31).

Die Altersstruktur der Solo-Selbstständigen ähnelt in beiden Ländern der EU-27-weiten Verteilung: Jüngere Jahrgänge (15- bis 24-Jährige und 25- bis 49-Jährige) sind seltener und ältere Jahrgänge (50- bis 64-Jährige und 65- bis 74-Jährige) deutlich häufiger unter den Solo-Selbstständigen vertreten als unter allen Erwerbstätigen (ebd.).

Bei der Frage nach den Motiven für die Entscheidung, eine solo-selbstständige Beschäftigung aufzunehmen, misst die Mehrheit der Befragten in beiden Ländern sogenannten „Pull-Faktoren“ eine hohe Bedeutung zu: Der Wunsch nach mehr Autonomie, die Verwirklichung einer Geschäftsidee, die Suche nach einer neuen Herausforderung und der Wunsch, nicht länger für einen Arbeitgeber zu arbeiten, sind mit 50 bis 80 % Zustimmung der Befragten hier wie dort die häufigsten Antworten (ebd., S. 64). Dennoch zeigen sich auch bemerkenswerte Ergebnisse in Bezug auf sogenannte „Push-Faktoren“. So wurde die Aussage „die Selbstständigkeit war mein letzter Ausweg, um Einkommen zu erzielen“ von über 40 % der deutschen und 25 % der niederländischen Solo-Selbstständigen als Motiv genannt. „Ich konnte keine geeignete Stelle in abhängiger Beschäftigung finden“ gaben 42 % der deutschen und 28 % der niederländischen Solo-Selbstständigen als Gründungsmotiv an. Ein häufig genanntes Motiv ist überdies die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: In Deutschland ist eine bessere Vereinbarkeit für 40 % und in den Niederlanden für 31 % der Solo-Selbstständigen ein Motiv zur Gründung. 32 % der Solo-Selbstständigen in Deutschland und 22 % in den Niederlanden gaben als Grund an, dass ihre Tätigkeiten kaum in Form von abhängiger Erwerbstätigkeit ausgeübt würden (Mehrfachnennungen möglich).

Bemerkenswert ist die relativ hohe Arbeitszufriedenheit von Solo-Selbstständigen (ebd., S. 63; siehe auch Blanchflower 2000; Benz/Frey 2008). Sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden ist die Arbeitszufriedenheit der Solo-Selbstständigen höher als die der abhängig Beschäftigten. Ein Wechsel von abhängiger Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit wird in beiden Ländern von einer deutlichen Erhöhung der Arbeitszufriedenheit begleitet; zwei Jahre vor dem Eintritt in die Solo-Selbstständigkeit lag die Arbeitszufriedenheit der zu dem Zeitpunkt noch abhängig Beschäftigten deutlich niedriger (Conen et al. 2016, S. 63)

Anders als in Deutschland ist die gewerkschaftliche Organisation von Solo-Selbstständigen in den Niederlanden weit vorangeschritten. Unter dem Dach des Gewerkschaftsbundes FNV sind seit den 1990er Jahren eigenständige Gewerkschaften entstanden, die nur Selbstständige (und keine

Arbeitnehmer) organisieren und speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Dienstleistungen anbieten (Schulze Buschoff 2007, S. 108). In Deutschland bieten die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die unter anderem für die Bauwirtschaft zuständige Industriegewerkschaft BAU sowie seit Ende 2015 auch die IG Metall die Möglichkeit einer Mitgliedschaft für Solo-Selbstständige an.

Insgesamt zeigen sich im Vergleich zwischen den Niederlanden und Deutschland deutliche Parallelen in der Struktur der Selbstständigkeit bezogen auf die Branchen, die Qualifikation, den Anteil von Frauen, die Altersverteilung und die Arbeitszufriedenheit. Deutsche Befragte geben als Motiv für die Solo-Selbstständigkeit häufiger „Push-Faktoren“ an als niederländische. In den Niederlanden sind schon früher und umfassender Erfahrungen mit der Organisation und kollektiven Interessenvertretung Selbstständiger gemacht worden als in Deutschland.

3. „Prekär“ oder „Gewinn bringend und abgesichert“?

Traditioneller Weise werden Selbstständige als „Insider“ betrachtet, die den Kriterien eines unabhängigen Unternehmers entsprechen. Doch heute wird Selbstständigkeit und insbesondere Solo-Selbstständigkeit zunehmend mit „unfreiwilliger“, „abhängiger“ und „prekärer“ Beschäftigung assoziiert (Schulze Buschoff/Schmidt 2009; Westerveld 2012). Entsprechend der Heterogenität der Solo-Selbstständigen ist auch von einer großen Bandbreite der wirtschaftlichen und sozialen Lagen auszugehen. Westerveld (2012, S. 156) vertritt die Ansicht, dass ein erheblicher Teil der Solo-Selbstständigen als prekär zu bezeichnen ist.

Es gibt jedoch nur wenig quantitativ empirisch fundiertes Wissen über die Ursachen und das genaue Ausmaß von prekärer solo-selbstständiger Beschäftigung (D'Amours/Crespo 2004; Stone 2006). Ungeachtet dessen beabsichtigen Regierungen der EU-Länder, den Zuwachs an Selbstständigkeit weiter zu fördern (European Commission 2010). Bei der Förderung von Selbstständigkeit sollte jedoch stärker berücksichtigt werden, unter welchen Umständen prekäre Formen der Selbstständigkeit entstehen. Kenntnisse über die Ursachen solcher prekären Formen sind notwendig, um dem Entstehen von „working poor“ in diesem Bereich entgegenwirken zu können.

Im Fokus der folgenden Ausführungen steht die Frage, welche Faktoren die Prekarität von Solo-Selbstständigkeit erklären können und welche mit materieller und sozialer Absicherung in Verbindung gebracht werden können. Zur Beantwortung der Frage, für wen Solo-Selbstständigkeit in eine prekäre finanzielle Situation mit mangelnder sozialer Absicherung mündet und für wen sie sich tendenziell eher

ÜBERSICHT 1

Operationalisierung des Cluster-Verfahrens

Die finanzielle Belastbarkeit der Solo-Selbstständigen wird durch drei Kriterien abgebildet:

1. das Haushaltsnettoeinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltszusammensetzung
2. die Selbsteinschätzung der aktuellen finanziellen Situation als Antwort auf die Frage: „Welchen Zeitraum könnten Sie mit Ihren finanziellen Mitteln ohne Arbeit bzw. ohne Aufträge überbrücken?“
3. die Selbsteinschätzung der aktuellen finanziellen Situation des Haushalts auf der Basis einer fünfstufigen Skala (von „1 – großer Überschuss“ bis „5 – großes Defizit“).

Die soziale Absicherung wird durch die folgenden drei Kriterien operationalisiert:

1. die Absicherung im Fall der Invalidität, d. h. ein Anspruch auf Leistungen einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsminderungsversicherung
2. das Vorhandensein zusätzlicher Rentenversicherungen, d. h. neben der (möglicherweise bestehenden) Absicherung durch staatliche Systeme weitere Einkommensquellen im Alter, z. B. Sparguthaben, private (Lebens-)Versicherungen etc.
3. die Selbsteinschätzung der künftigen finanziellen Situation nach Altersrenteneintritt als Antwort auf das Statement: „Meine Altersvorsorge und andere Einkommensquellen werden ausreichen, um nach dem Renteneintritt auskömmlich zu leben“ (fünfstufige Skala von „1 – stimme vollständig zu“ bis „5 – stimme nicht zu“).

Quelle: Zusammenstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

auszahlt, ziehen wir Ergebnisse einer eigens konzipierten repräsentativen Umfrage unter Solo-Selbstständigen heran.²

Eine Beschäftigung ist prekär, wenn sie mit einer erhöhten existenziellen Unsicherheit einhergeht. Kriterien dafür sind unter anderem ein relativ niedriges Einkommen und die mangelnde Absicherung sozialer Risiken, z. B. Alter, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit (Bremer/Seifert 2008; Castel 2011; Schulze Buschoff 2014; Keller/Seifert 2013³). Kalleberg et al. (2000, S. 256ff.) unterscheiden bei Beschäftigungen zwischen „good jobs“ und „bad jobs“: Schlechte Jobs sind demnach gering entlohnt und die Beschäftigten haben keinen Zugang zur Kranken- und Rentenversicherung.

Wir betrachten Prekarität im Folgenden als eine Kombination aus geringer finanzieller Belastbarkeit und geringer sozialer Absicherung. Mithilfe einer Cluster-Analyse auf der Basis von Kriterien der finanziellen Belastbarkeit und der sozialen Absicherung haben wir eine Typologie erstellt, die Prekarität abbilden soll. Das Clustering-Verfahren wird getrennt auf die Stichprobe deutscher und niederländischer Solo-Selbstständige angewendet. Die Analyse erzeugt drei Cluster, die wir mit den Begriffen „Prekäre“ (Cluster 1), „Pragmatiker“ (Cluster 2) und „Professionals“ (Cluster 3) beschreiben haben. In *Übersicht 1* ist die Operationalisierung der Clusteranalyse beschrieben, in *Abbildung 2* sind die Ergebnisse getrennt für die beiden Länder grafisch dargestellt.

Cluster 1 umfasst die Gruppe der Solo-Selbstständigen, deren Situation als „prekär“ betrachtet werden kann. Die Befragten in diesem Cluster haben ein mittleres jährliches Haushaltseinkommen, das deutlich unter dem Standard-Einkommen (d. h. dem Medianwert aller Befragten) liegt. Im Durchschnitt verfügen sie über finanzielle Reserven, mit denen sie einen Zeitraum von weniger als einem Monat ohne Arbeit bzw. ohne Auftrag überbrücken könnten. Die finan-

zielle Situation ihres Haushaltes schätzen sie selbst als „defizitär“ ein. Die Befragten in diesem Cluster haben seltener als die Befragten in den anderen beiden Clustern eine Invaliditätsversicherung. Auch Zusatzrenten bzw. zusätzliche Einkunftsquellen im Rentenalter sind seltener vorhanden als bei den anderen Clustern. Solo-Selbstständige in diesem Cluster gehen häufiger davon aus, dass ihre Alterseinkünfte nicht ausreichend sein werden, um im Rentenalter auskömmlich zu leben. Cluster 2 (Pragmatiker) ist in jeder Hinsicht eine „Zwischen-Kategorie“. Cluster 3 umfasst die Gruppe der „Professionals“, d. h. der auf dem Markt erfolgreichen und Gewinn erwirtschaftenden Solo-Selbstständigen. Die Befragten in diesem Cluster verfügen über ein mittleres jährliches Haushaltseinkommen, das ungefähr doppelt so hoch ist wie das Standard-Einkommen. Ihre finanziellen Rücklagen sind ausreichend, um einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr ohne Arbeit bzw. ohne Aufträge zu überbrücken. Mehr als 80 % von ihnen hat Zusatzrenten bzw. zusätzliche Einkunftsquellen im Rentenalter. Der Großteil von ihnen geht davon aus, dass ihre Alterseinkünfte reichen werden, um nach Renteneintritt auskömmlich zu leben (Conen et al. 2016, S. 104). ▶

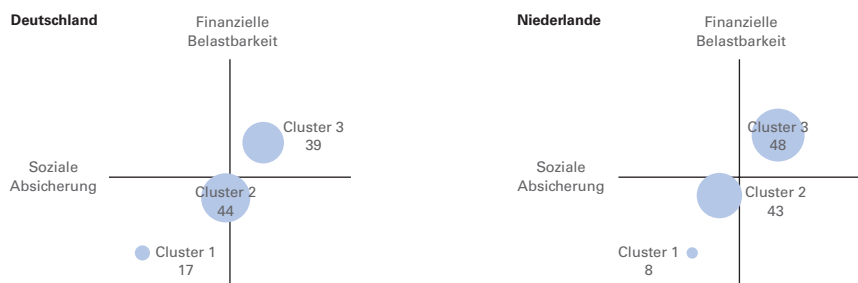
2 Im Rahmen unseres Projekts (siehe Fußnote 1) wurde durch TNS Nipo eine repräsentative Befragung von Solo-Selbstständigen in Form einer computergestützten Web-Befragung (CAWI) durchgeführt. Die Feldarbeit fand vom 11. Juni bis zum 23. Juni 2014 statt. Die Gesamtzahl der ausgefüllten Fragebögen betrug N = 757 in Deutschland und N = 793 in den Niederlanden, insgesamt also N = 1550.

3 Keller/Seifert (2013, S. 18) verwenden vier Kriterien zur Präzisierung der verschiedenen Prekaritätsrisiken: 1. Einkommen, 2. Beschäftigungsstabilität, 3. Beschäftigungsfähigkeit und 4. Integration in die Systeme der sozialen Sicherung.

ABB. 2

Anteile Prekärer (Cluster 1), Pragmatiker (Cluster 2) und „Professionals“ (Cluster 3) in Deutschland und den Niederlanden

Angaben in Prozent (gerundet)



Quelle: Darstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

4. Einkommen

Woran könnte es nun liegen, dass Solo-Selbstständigkeit in den Niederlanden seltener prekär und häufiger Gewinn erwirtschaftend und abgesichert ist? Als ein Faktor kommen Unterschiede in der Entlohnung⁴ in Betracht. In der Tat zeigen sich beim Vergleich der Stundenlöhne zwischen Solo-Selbstständigen in Deutschland und den Niederlanden deutlich niedrigere Werte für Deutschland (Tabelle 1). Da dieser Unterschied jedoch auch auf ein unterschiedliches Preisgefüge mit unterschiedlichen marktüblichen Preisen für die von den Solo-Selbstständigen angebotenen Leistungen zurückzuführen sein kann, ist der Vergleich mit den durchschnittlichen Stundenlöhnen der abhängig Beschäftigten aufschlussreich. Dabei zeigt sich, dass die Median-Stundenlöhne der Solo-Selbstständigen in beiden Ländern jeweils unter denen der abhängig Beschäftigten liegen, in Deutschland ist die Differenz größer als in den Nieder-

TABELLE 1

Stundenlohn netto, Solo-Selbstständige und abhängig Beschäftigte, 2000–2010

Angaben in Euro

	10 %	25 %	Median	75 %	90 %	Arithm.M.
Deutschland						
Solo-Selbstständige	€ 2,88	€ 4,62	€ 7,69	€ 12,33	€ 19,78	€ 10,36
Abhängig Beschäftigte	€ 4,57	€ 6,35	€ 8,73	€ 11,99	€ 16,97	€ 10,00
Niederlande						
Solo-Selbstständige	€ 4,04	€ 6,79	€ 10,30	€ 17,46	€ 35,00	€ 21,11
Abhängig Beschäftigte	€ 7,06	€ 8,65	€ 10,72	€ 13,28	€ 16,67	€ 12,32

Anmerkung: In den Spaltenköpfen bezeichnen „10 %“, „25 %“ usw. jeweils das unterste (oberste) Dezil bzw. Quartil. Bei den Angaben handelt es sich um Durchschnitte aus dem Zeitraum 2000 bis 2010.

Quelle: Berechnungen der Autoren, basierend auf SOEP und DLSP.

WSI Mitteilungen

landen. Bemerkenswert ist die (im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten) starke Polarisierung der Einkommen der Solo-Selbstständigen in beiden Ländern.

Brenke (2015) weist auf der Basis von Berechnungen des Mikrozensus nach, dass in Deutschland auch das mittlere monatliche Haushaltseinkommen der Solo-Selbstständigen geringer ist als das der abhängig Beschäftigten. Seine Berechnungen bestätigen den Befund der Polarisierung, also besonders großer Einkommensunterschiede unter den Solo-Selbstständigen. So hat einerseits in den letzten Jahren der Anteil der Solo-Selbstständigen zugenommen, die Einkünfte von 25 € brutto pro Stunde und mehr erzielen. Andererseits ist der Anteil der Personen mit niedrigem Einkommen unter den Solo-Selbstständigen größer als unter den abhängig Beschäftigten (ebd., S. 795).

5. Soziale Absicherung

Dass der Anteil der prekären Solo-Selbstständigen in den Niederlanden kleiner und der Anteil der Gewinn erwirtschaftenden größer ist als in Deutschland, könnte neben unterschiedlichen Einkommensbedingungen auch auf Unterschiede bei der sozialen Absicherung zurückzuführen sein. Zu berücksichtigen ist, dass die Sozialversicherungssysteme der beiden Länder auf grundlegend anderen Voraussetzungen basieren.

In den Niederlanden sind alle Einwohner unabhängig von der Erwerbsbeteiligung im staatlichen Grundsicherungssystem kranken- und (alters-)rentenversichert. In Bezug auf Sachleistungen bei Krankheit und auf die Grundrente im Alter gelten die Regelungen für alle Einwohner und damit auch für die Selbstständigen. Die Höhe der Leistungen der Altersgrundrente ist armutsvermeidend. Der Schutz von Solo-Selbstständigen vor Altersarmut ist infolge des universellen Zugangs und relativ hoher Ersatzquoten insbesondere für Geringverdiener umfassend gewährleistet (Schulze Buschoff 2007; Westerveld 2016).

Zwar sind die Selbstständigen in den Niederlanden aufgrund der als Einwohnerrecht gewährten Grundrente zumindest gegen Armut im Alter abgesichert (Übersicht 2). Jedoch wurden im Zuge weitreichender Maßnahmen zu einer Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme im Jahr 2004 bislang für Selbstständige bestehende Versicherungszweige, darunter auch die Invaliditätsrente für Selbstständige, abgeschafft. Seit diesem Zeitpunkt besteht in den Niederlanden eine Lücke hinsichtlich der sozialen Absicherung für viele Selbstständige. Seitdem ist die Situation ähnlich

4 Streng genommen erhalten Selbstständige keine „Entlohnung“ bzw. keine „Stundenlöhne“. Der Einfachheit halber werden hier die auf die Arbeitsstunden umgerechneten Einkünfte als „Stundenlöhne“ bezeichnet.

ÜBERSICHT 2

Vergleich der Alterssicherungssysteme in Deutschland und den Niederlanden

	Deutschland	Niederlande
Erste Säule	Gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Pflichtversicherung für abhängig Beschäftigte; für etwa ein Viertel der Selbstständigen bestehen Pflichtversicherungssysteme	Grundrentensystem mit universeller Abdeckung für alle Einwohner, einschließlich aller Selbstständigen
Zweite Säule	Gut die Hälfte der Beschäftigten (55 % in mitbestimmten Betrieben; Baumann/Blank 2016) sind in die betriebliche Altersvorsorge einbezogen; wegen fehlender Betriebszugehörigkeit haben Solo-Selbstständige keinen Anspruch	Betriebsrenten spielen eine dominante Rolle (Deckungsgrad bei über 90 % der Beschäftigten); wegen fehlender Betriebszugehörigkeit haben Solo-Selbstständige keinen Anspruch
Dritte Säule	Freiwillige private Rentenprodukte; Riester-Renten werden staatlich subventioniert, sie sind jedoch nur für abhängig Beschäftigte und wenige Gruppen von Selbstständigen zugänglich; Solo-Selbstständige können einen Vertrag für die (ebenfalls subventionierte) sog. Rürup-Rente abschließen	Freiwillige private Rentenprodukte, oftmals mit Steuervorteilen

Quelle: Zusammenstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

wie in Deutschland: Es wird von den Selbstständigen größtenteils erwartet, dass sie sich gegen das Risiko der Invaliderität selbst auf dem privaten Versicherungsmarkt absichern.

Deutschland stellt in Bezug auf die soziale Sicherung Selbstständiger im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar: Während in der Mehrzahl der EU-Länder die Selbstständigen durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme systematisch erfasst werden, ist die Pflichtversicherung in Deutschland entsprechend der Tradition der Bismarckschen Sozialversicherung auf wenige Sondergruppen Selbstständiger (bzw. Scheinselbstständiger) begrenzt.⁵ Dahinter steht die Vorstellung, dass die Selbstständigen für sich selbst vorsorgen können und nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft der Versicherten bedürfen. Bei einzelnen Gruppen von Selbstständigen wurde davon ausgegangen, dass die Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit nicht gerechtfertigt sei. Sie wurden schrittweise in die staatliche Alterssicherung integriert. So bestehen heute für etwa ein Viertel der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme, wobei die Bedingungen je nach Berufsgruppe sehr unterschiedlich sind. Diese Sondersysteme sind, wie die Gesetzliche Rentenversicherung insgesamt, deutlich versicherungsbasiert und stark am Äquivalenzprinzip orientiert. Lücken in der Erwerbsbiografie und niedrige Einkommen spiegeln sich in den Rentenbezügen wider. Dementsprechend ist Altersarmut nicht nur bei nicht versicherten Solo-Selbstständigen zu befürchten, sondern auch bei jenen, die zwar in die staatlichen Rentensysteme integriert sind, aber zu den Geringverdienern gehören. Seit 2009 besteht die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung für die gesamte Bevölkerung und damit auch für die Selbstständigen (Schulze Buschhoff 2016a).

Somit sind die Solo-Selbstständigen in den Niederlanden umfassender in die staatlichen Sozialversicherungssysteme integriert und insgesamt sozial besser abgesichert als jene in

Deutschland. Allerdings bestehen auch in den Niederlanden Sicherungslücken für Solo-Selbstständige. In der Regel umfasst das allgemeine soziale Sicherungssystem zwar alle Einwohner. So haben Solo-Selbstständige im Falle von Mutterschaft und Krankheit dieselben Ansprüche auf Sachleistungen wie alle Einwohner. In einigen Zweigen bestehen jedoch besondere Vorschriften in Bezug auf Geldleistungen für Selbstständige. So haben selbstständige Frauen im Falle von Mutterschaft Anspruch auf 100 % eines festgelegten Mindesteinkommens für die Dauer von 16 Wochen nach der Geburt, während abhängig beschäftigte Frauen Anspruch auf den vollen Ersatz ihres regulären Einkommens haben (Conen et al. 2016, S. 12).

In der Vergangenheit hatten niederländische Selbstständige ihre eigenen einkommensbasierten Versicherungssysteme für Geldleistungen bei Erwerbsunfähigkeit. Im Jahr 2004 wurden diese Systeme per Gesetz abgeschafft. Die Regierung hat damit ihre Entscheidung umgesetzt, die Absicherung dieser sozialen Risiken Selbstständiger dem privaten Versicherungsmarkt zu überlassen. Diese Entwicklung geht einher mit einem weiter gehenden Trend zum Umbau und zur Privatisierung des sozialen Sicherungssystems in den Niederlanden (Arts 2005; Westerveld 2012). Die Erwartung, dass sich Solo-Selbstständige gegen das Risiko Erwerbsunfähigkeit auf dem privaten Markt absichern, hat sich nicht erfüllt. Wie in Deutschland gibt auch in den Niederlanden nur rund ein ►

5 Obligatorische Alterssicherungssysteme gelten für Hausgewerbetreibende, Lehrer, Erzieher, Pflegepersonal, Hebammen, Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer, Handwerker mit Eintrag in die Handwerksrolle und Bezirks-schornsteinfegermeister, Künstler und Publizisten, Landwirte sowie Freie Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Ärzte – natürlich jeweils beiderlei Geschlechts – und sogenannte arbeitnehmerähnliche Personen (siehe SGB VI § 2 Nr. 9).

Viertel der Solo-Selbstständigen an, eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung⁶ zu haben (Conen et al. 2016, S. 82).

6. Fazit: Handlungsempfehlungen

Wie kann verhindert werden, dass prekäre Solo-Selbstständigkeit entsteht und stattdessen die Ausweitung von Gewinn erwirtschaftender und abgesicherter Solo-Selbstständigkeit gefördert wird? Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Kriterien, die der „Prekarität“ von solo-selbstständiger Arbeit zugrunde liegen: niedriges Einkommen und mangelnde soziale Absicherung. Sollen prekäre Bedingungen verhindert werden, muss zunächst bei diesen Kriterien angesetzt werden.

6.1 Einkommen

Bei abhängig Beschäftigten würde man zur Sicherung auskömmlicher Einkommen auf Mindestlohn- und Tarifverhandlungen verweisen. Bei den Selbstständigen gestaltet sich die Situation schwieriger. Ein flächendeckender Mindestlohn für alle Selbstständigen ist praktisch und rechtlich kaum durchzusetzen. In Deutschland besteht aber laut Tarifvertragsgesetz (§ 12a TVG) schon jetzt die Möglichkeit, Tarifregelungen für arbeitnehmerähnliche Personen auszuhandeln. Anwendung findet diese Regelung vor allem in der Medien- und Kulturbranche. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, die bestehende Regelung des § 12a TVG auf weitere Branchen auszuweiten, zum Beispiel auf den Bereich der beruflichen Bildung. Dies käme einer Aufforderung des EU-Parlaments entgegen: Durch die EU-Parlaments-Entscheidung „Sozialschutz für alle, einschließlich selbstständig Erwerbstätiger“ vom 14.01.2014 wird an die Sozialpartner appelliert und werden diese aufgefordert zu untersuchen, „ob und wie Selbstständige in Tarifverhandlungen einbezogen werden können.“ (Haake 2016, S. 318)

6.2 Soziale Absicherung

Von zentraler Bedeutung für die Verhinderung von prekären Formen der Solo-Selbstständigkeit ist die umfassende und universelle Absicherung von sozialen Risiken. In den Niederlanden besteht, wie erwähnt, mit dem Zugang zur (Basis-) Renten- und (Basis-) Krankenversicherung (in Form von Sachleistungen) als Einwohnerrecht eine vergleichsweise umfassende soziale Absicherung der Solo-Selbstständigen. Durch eine universelle Absicherung, d. h. die sozialversicherungsrechtliche Gleichbehandlung von abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit, wird auch verhindert, dass durch die Umwandlung von abhängiger in selbstständige Erwerbsformen Sozialabgaben „gespart“ werden und so Sicherungslücken Vorschub geleistet werden kann. Auf der Basis der universellen Absicherung werden auch Sicherungslücken

vermieden, die aufgrund unsteter Erwerbsbiografien entstehen können. Überdies wird so ein wachsender Graubereich berücksichtigt, durch den eine klare Grenze zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit immer schwerer zu ziehen ist.

Allerdings gibt es auch in den Niederlanden Versorgungslücken. Diese betreffen den Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge wegen fehlender Betriebszugehörigkeit (Solo-) Selbstständiger. In den Niederlanden spielt diese eine bedeutende Rolle, rund 90% der Beschäftigten haben Anspruch auf betriebliche Zusatzversicherungen. Lücken in der sozialen Absicherung Solo-Selbstständiger bestehen seit der Abschaffung der staatlichen Erwerbsunfähigkeitsrente im Jahr 2014 insbesondere für das Risiko der Erwerbsunfähigkeit. In der politischen Debatte um die Sozialpolitik für Solo-Selbstständigkeit herrscht die Thematisierung der Versorgungslücke bei Erwerbsunfähigkeit vor (Westerveld 2016). Zu Recht wird angeführt, die Erwartung, dass sich Selbstständige über den privaten Markt absichern sollen, habe sich nicht erfüllt. Private marktvermittelte Produkte beinhalten im Gegensatz zu staatlichen Systemen zudem keine Elemente des Solidarausgleichs. So bleibt denjenigen, die den Versicherungsschutz am nötigsten hätten, der Zugang zu privaten Produkten (zumindest zu realistischen Bedingungen) häufig verwehrt.

In Deutschland sind die Lücken der sozialen Absicherung deutlich größer. Im Mittelpunkt der Debatte steht hier die mangelnde Absicherung der Solo-Selbstständigen im Alter. Nur für etwa ein Viertel der Selbstständigen bestehen obligatorische Sondersysteme. Bei einzelnen Gruppen von Selbstständigen wurde davon ausgegangen, dass die Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit nicht gerechtfertigt sei. Sie wurden schrittweise in die staatliche Alterssicherung integriert. Offensichtlich ist, dass auch weitere Gruppen von Selbstständigen – nicht anders als die bislang schon pflichtversicherten Selbstständigen – sozialen Risiken ausgesetzt sind: insbesondere dem Risiko der Altersarmut aufgrund häufig niedriger Einkommen und entsprechend geringer Sparfähigkeit. Vielfach wird deshalb eine umfassendere Alterssicherung für Selbstständige aller Berufsgruppen gefordert. Für die obligatorische Versicherung von Selbstständigen aller Berufsgruppen bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Erstens die Versicherungspflicht, d. h. die Pflicht zur Versicherung bei einem frei wählbaren Versicherungsträger (also auch bei privaten Anbietern). Zweitens die Pflichtversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Für die Pflichtversicherung in der GRV spricht das gesetzlich vorgeschriebene breite Leistungsspektrum der Rentenversicherung, das neben der Zahlung von Altersrenten auch Erwerbsminderungs-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten sowie die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen umfasst. Damit würde auch

6 In Deutschland haben diejenigen Selbstständigen, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind, Anspruch auf Leistungen im Falle der Erwerbsunfähigkeit.

eine weitere Lücke geschlossen werden, die ähnlich wie in den Niederlanden besteht: die Lücke bei der Versorgung der Solo-Selbstständigen im Falle der Erwerbsminderung.

Vor dem Hintergrund der geringen Sparfähigkeit vieler Selbstständiger, den Folgen der Finanzmarktkrise und der Niedrigzinspolitik scheint es problematisch, auf private Vorsorge zu setzen. Das hat auch das niederländische Beispiel gezeigt: Die Versicherung des Risikos Erwerbsminderung lässt sich kaum auf dem privaten Markt realisieren, jedenfalls nicht zu vernünftigen Bedingungen für alle. Risiken wie Erwerbsminderung und Altersarmut bei Selbstständigkeit können allein im staatlichen System bzw. in der ersten Säule zuverlässig abgesichert werden (Schulze Buschoff 2016b). Staatliche Systeme beinhalten in der Regel Elemente des Solidarausgleichs; diese sind in privaten, zumeist marktvermittelten Systemen nur schwer zu realisieren.

6.3 Ausblick

Seit 2012 nimmt die Zahl der Solo-Selbstständigen in Deutschland wieder leicht ab. Dies dürfte auf die günstige Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen sein, die es Erwerbstätigen nun eher ermöglicht, eine abhängige Beschäftigung der Selbstständigkeit vorzuziehen. Des Weiteren dürfte es Arbeitgebern angesichts der Arbeitsmarktlage schwerer fallen, Tätigkeiten an Selbstständige auszulagern und dadurch Kosten zu sparen (Brenke 2015, S. 790). Auch wenn der Wachstumstrend aktuell unterbrochen ist, ist aufgrund grundlegender Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur und der Arbeitsorganisation langfristig eine weitere Bedeutungszunahme der Solo-Selbstständigkeit wahrscheinlich. Die hohen Wachstums- und Beschäftigungschancen bestimmter Dienstleistungsbereiche (z. B. der wissensintensiven Dienstleistungen und des Gesundheits- und Pflegebereichs) und die Veränderungen der Arbeitsorganisation (z. B. in Form von Subunternehmertum, Outsourcing und neuen Geschäftsmodellen wie der digitalen Plattformwirtschaft) eröffnen weitere Potenziale für selbstständige Erwerbsarbeit. Entscheidend ist dabei, die Solo-Selbstständigkeit mit möglichst universeller und umfassender sozialer Absicherung zu flankieren, um das Entstehen prekärer Formen in diesem Bereich zu verhindern.

Auch Gewerkschaften sind gefordert, durch Organisation und Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen der Prekarität von Beschäftigung in diesem Bereich entgegenzuwirken. Die Niederlande sind ein gutes Beispiel für die erfolgversprechende Strategie, dabei nicht nur auf traditionelle gewerkschaftliche Instrumente zu setzen, sondern darüber hinaus das Repertoire um Dienstleistungen zu erweitern, die auf die Bedürfnisse der Solo-Selbstständigen zugeschnitten sind. Gewerkschaften sollten darauf setzen, ein „Management der Vielfalt“ weiterzuentwickeln und Solo-Selbstständigen berufsgruppenspezifisch differenzierte Angebote zu machen. ■

LITERATUR

- Arts, M.** (2005): The Dutch social insurance system for self-employed: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB Discussion Paper I 2005 – 111
- Baumann, H./Blank, F.** (2016): Die betriebliche Altersversorgung. Verbreitung und Finanzierung – Ergebnisse der Betriebsrätebefragung 2015, WSI-Report (30), Düsseldorf
- Benz, M./Frey, B. S.** (2008): Being independent is a great thing: subjective evaluations of self-employment and hierarchy, in: *Economica* 75 (298), S. 362–383
- Blanchflower, D. G.** (2000): Self-employment in OECD countries, in: *Labour Economics* 7 (5), S. 471–505
- Bremer, W./ Seifert, H.** (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken, in: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 41 (4), S. 501–531

- Brenke, K.** (2013): Allein tätige Selbstständige: starkes Beschäftigungswachstum, oftmals nur geringe Einkommen, DIW Wochenbericht 80 (7), S. 3–16
- Brenke, K.** (2015): Selbstständige Beschäftigung geht zurück, in: *DIW Wochenbericht* 82 (36), S. 790–796
- Brenke, K./Beznoska, M.** (2016): Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe, BMAS-Forschungsbericht (465), Berlin
- Castel, R.** (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums, Hamburg
- Conen, W./Schippers, J./Schulze Buschoff, K.** (2016): Self-employed without personnel – between freedom and insecurity, WSI-study (5), August, Düsseldorf
- D'Amours, M./Crespo, S.** (2004): Les dimensions de l'hétérogénéité de la catégorie de travailleur indépendant sans employé: éléments pour une typologie, in: *Relations Industrielles* 59 (3), S. 459–489
- European Commission** (2010): Self-employment in Europe 2010, Luxembourg
- Haake, G.** (2016): Digitalisierung und Gewerkschaften: Solo-Selbstständige integrieren, in: Schröder, L./Urban, H.-J. (Hrsg.): *Gute Arbeit. Digitale Arbeitswelt – Trends und Anforderungen*, Frankfurt a. M., S. 310–325
- Kalleberg, A. L./Reskin, B. F./Hudson, K.** (2000): Bad jobs in America: standard and nonstandard employment relations and job quality in the United States, in: *American Sociological Review* 65 (2), S. 256–278, <http://www.jstor.org/stable/2657440>
- Keller, B./Seifert, H.** (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick, Berlin
- Schulten, T./Schulze Buschoff, K.** (2015): Sector-level strategies against precarious employment. Evidence from construction, commercial cleaning, hospitals and temporary agency work, WSI-Diskussionspapier 02/2015, Düsseldorf
- Schulze Buschoff, K.** (2007): Neue Selbstständige im europäischen Vergleich. Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit, Düsseldorf
- Schulze Buschoff, K.** (2014): Teilhabe atypisch Beschäftigter: Einkommen, Sozialversicherungsrechte und betriebliche Mitbestimmung, in: *Arbeit* 18 (3), S. 211–224
- Schulze Buschoff, K.** (2016a): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland – Aktuelle Reformoptionen, WSI Policy Brief (4), Düsseldorf
- Schulze Buschoff, K.** (2016b): Alterssicherung für Selbstständige – Reformvorschläge, WSI Policy Brief (5), Düsseldorf
- Schulze Buschoff, K./Schmidt, C.** (2009): Adapting labour law and social security to the needs of the „new self-employed“ – comparing the UK, Germany and the Netherlands, in: *Journal of European Social Policy* 19 (2), S. 147–159
- Stone, K.V.** (2006): Legal protections for atypical employees: employment law for workers without workplaces and employees without employers, in: *Berkeley Journal of Employment & Labour Law* 27 (2), S. 251–286
- Westerveld, M.** (2012): The „new“ self-employed: an issue for social policy?, in: *European Journal of Social Security* 14 (3), S. 156–173
- Westerveld, M.** (2016): Social protection for the self-employed, a legal perspective, Conference paper, Conference on Solo self-employment, 1st July 2016, Utrecht

AUTOREN

KARIN SCHULZE BUSCHOFF, PD Dr., Referentin für Arbeitsmarktpolitik am WSI der Hans-Böckler-Stiftung und Privatdozentin an der FU Berlin. Arbeitsschwerpunkt: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in europäisch vergleichender Perspektive.

@ karin-schulze-buschoff@boeckler.de

WIETEKE CONEN, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) an der Universität Utrecht, School of Economics. Arbeitsschwerpunkt: Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in europäisch vergleichender Perspektive.

@ w.s.conen@uu.nl

JOOP SCHIPPERS, Prof. Dr., Professor für Arbeitsökonomie an der Universität Utrecht, School of Economics. Arbeitsschwerpunkt: Arbeitsmarkt-, Berufs- und Gleichstellungsforschung.

@ j.j.schippers@uu.nl